

AfD Stadträte
Nägelsbachstr. 49a
91052 Erlangen
Dipl.-Kfm. Siegfried Ermer
str.siegfried.ermer@stadt-erlangen.de
Christine Otter
str.christine.otter@stadt-erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Coronaregeln: Zutritt zu Stadtratssitzungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir möchten Sie hiermit bitten, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Frage aus der Stadtratsrede von Siegfried Ermer am 13.01.2022 "Ich frage Sie Herr Oberbürgermeister, was sind die bestimmten Voraussetzungen, dass Sie von einer 3G-Regelung auf eine 3Gplus-Regelung umgeschwenkt sind?"

Begründung:

Auf eine Anfrage der AfD-Landtagsfraktion zu den Infektionsschutzmaßnahmen zu Sitzungen kommunaler Gremien antwortete Innenminister Herrmann:

"Die Sitzungen der kommunalen Gremien sind generell vom Anwendungsbereich der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ausgenommen. Dementsprechend gelten insbesondere auch die Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-Verordnung zu Kontakt- oder Zugangsbeschränkungen weder für Mitglieder noch für Besucher von Sitzungen kommunaler Gremien unmittelbar." Einschränkend heißt es in Bezug auf Corona: "Dementsprechend sind unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich auch 3G-Plus-Regelungen für Gremienmitglieder und Besucher möglich".

2. Frage zum allgemeinen Zutritt zu den nächsten Stadtratssitzungen Warum verlangen Sie nicht die einfacheren, ebenfalls wirksamen Schnelltests bzw. wann werden Sie auf die 3G-Regelung zurückschwenken?

Begründung:

Es dürfte auch Ihnen nicht entgangen sein, dass aktuell die PCR-Test die Laborkapazitäten enorm beanspruchen und zudem mit ca. 70 EUR im Vergleich zu Österreich (6 EUR) sehr teuer sind. Damit werden vor alle jene Bürger stark eingeschränkt, die den Stadtratssitzungen vor Ort beiwohnen wollen.

3. Frage zur PCR-Testpflicht

Ebenfalls wünschen wir Auskunft darüber, warum ein Test (PCR- oder Schnelltest) nicht für alle Stadträte und Besucher verpflichtend ist, sofern ein solcher überhaupt angeordnet wird:

Begründung:

Es ist allgemein anerkannter Wissensstand, dass auch geimpfte, geboosterte und genese Coronapatienten andere Personen anstecken können. Von ihnen geht eine ebenso große Übertragungsgefahr aus wie von Nichtgeimpften.

Wir danken für eine zeitnahe schriftliche Antwort.

Mit besten Grüßen

Dipl.-Kfm. Siegfried Ermer

Christine Otter